

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
VERGOLDER UND STAFFIERER**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1)	2)
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Fachkunde 4)	300
Fachzeichnen	240
Praktische Arbeit	300
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 260
Freigegegenstände	
Religion 1)	2)
Lebende Fremdsprache 5)	
Deutsch 5)	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 5)	
Kunsthandwerkliche Techniken	20 - 40
Förderunterricht 5)	

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Fachkunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Werkstoffkunde, Spezielle Fachkunde.

5) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

F a c h u n t e r r i c h t

F a c h k u n d e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die im Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe sowie Beschichtungsträger kennen, fachgerecht auswählen können sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung der anfallenden Abfallstoffe Bescheid wissen.

Er soll Kenntnisse über die Werkzeuge, Maschinen und Geräte haben.

Er soll die Beschichtungstechniken nach dem Stand der neuzeitlichen Technik und historischen Analyse einschließlich der Renovierungs-, Restaurierungs- und Konservierungstechniken kennen und über die Vorschriften des Denkmalschutzes Bescheid wissen.

Er soll insbesondere im Bereich der verschiedenen Vergoldungs- und Versilberungstechniken, Fassungs- und Marmorimitationsmalerei grundlegende Kenntnisse haben.

Der Schüler soll die für den Beruf notwendigen fachlichen Rechnungen ausführen können.

Lehrstoff:

W e r k s t o f f k u n d e

Werk- und Hilfsstoffe:

Beschichtungsmaterialien, Pigmente, Bindemittel, Lösungsmittel, Zusatzstoffe, Hilfsstoffe (Arten, Normen, Kennzeichnung, Herstellung, Eigenschaften, Verwendung). Entsorgung der Abfallstoffe.

S p e z i e l l e F a c h k u n d e

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werkzeuge, Geräte und Maschinen:

Arten. Verwendung, Einsatz und Instandhaltung.

Beschichtungsträger:

Arten, Eigenschaften, Verwendung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Prüfen, Messen und Vorbehandeln der Beschichtungsträger. Beschichtungstechniken und -aufbau, insbesondere die Versilberungs- und Vergoldungstechniken. Fassungs- und Marmorimitationsmalerei. Abguss- und Bronzierungstechniken. Renovierungs-, Restaurierungs- und Konservierungstechniken. Schrifttypen und Beschriftungstechniken. Denkmalschutz

Geschichte:

Berufsbezogene Kunst- und Kulturgeschichte. Grundbegriffe der Heraldik.

Fachliches Rechnen:

Auf- und Ausmaßberechnungen. Elemente der Kalkulation.

Schularbeiten im Lehrstoffbereich „Fachliches Rechnen“: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

F a c h z e i c h n e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Ausdrucksmöglichkeiten von Form, Farbe und Schrift kennen.

Er soll Techniken des Zeichnens und Malens anwenden und die Systematik sowie Verwendung der Polychromierungen einwandfrei ausführen können.

Er soll ornamentale Entwürfe, Skulpturenfassungen und Marmorimitationsmalereien erstellen und fachlich einwandfrei selbstständig ausführen können.

Der Schüler soll sich des kunstgewerblichen Stellenwertes seines Berufes bewusst sein.

Lehrstoff:

Farbe:

Farbordnungssysteme. Farbmischübungen. Farbharmonie und Kontrastmöglichkeiten.

Gestalten:

Skizze. Übertragungstechniken. Freie Perspektive. Maßstabgerechter Entwurf. Gestalten von Flächen.

Zeichnen:

Grundlagen der Geometrie. Entwürfe und Reinzeichnungen. Schmuckformen und Ornamente zeichnen bzw. kopieren, verkleinern und vergrößern. Grundbegriffe der Heraldik. Schriftübungen. Anfertigen von Pausen und Schablonen. Zeichnen und Malen von Objekten (nach der Natur, nach Modellen, aus der Vorstellung). Grundbegriffe der Anatomie für den Künstler.

P r a k t i s c h e A r b e i t

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Werkzeuge, Geräte und Maschinen seines Ausbildungszweiges nach dem Stande der Technik sicher handhaben, pflegen und instandhalten können und über Unfallverhütung Bescheid wissen.

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe analysieren, sachgemäß und wirtschaftlich verwenden und entsorgen können.

Er soll die Arbeitsverfahren und -techniken des Fachgebietes beherrschen und kunsthandwerkliche Fertigkeiten anwenden können.

Lehrstoff:

Gesundheitsschutz, Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge, Geräte und Maschinen:

Arten. Handhaben. Pflegen und Instandhalten.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen, Zubereiten, Verwenden und Entsorgen von Beschichtungs-, Zusatz- und Hilfsstoffen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Fassungen. Bronzierungen. Lasierungen und Maserierungen. Mattierungen. Patinierungen. Marmorimitationsmalereien. Polierweißfassungen und Lüstrierungen. Prüfen, Messen und Vorbehandeln der Beschichtungsträger.

Beschichtungstechniken und Beschichtungsaufbau:

Vergoldungs-, Versilberungs- und andere Blattmetallauflagen, Schmuck- und Schrifttechniken. Abdeck-, Klebe- und Schneidetechniken. Renovierungs-, Restaurierungs- und Konservierungstechnologien und deren Maßnahmen. Befundaufnahme und Schichtanalyse.

Rahmenherstellung:

Sägen. Hobeln. Fräsen. Gehrungen schneiden. Zusammenfügen. Leimen. Verbinden. Grundieren und Oberflächenbehandlungen. Rahmungen. Anfertigen von Stellrückwänden und Passepartouts.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Im fachlichen Rechnen stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den rechnerischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Bei den Entwürfen und Gestaltungsarbeiten ist besonders auf die Aktivierung der gestalterischen Fähigkeiten und des Geschmacks Wert zu legen und die Erziehung zum selbstständigen ästhetischen Urteil zu pflegen.

Als nützlich erweist sich die Anfertigung von Vorlagen für die Praktische Arbeit.

„Praktische Arbeit“ soll dem Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Bei den Renovierungs-, Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten ist auf die denkmalpflegerischen Auflagen Bedacht zu nehmen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

U n v e r b i n d l i c h e Ü b u n g

K u n s t h a n d w e r k l i c h e T e c h n i k e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit künstlerischen Techniken vertraut sein und diese bei einfachen Arbeiten im Bereich der Flächen-, Raum- und Objektgestaltung anwenden können.

Er soll sich der Probleme der Restauration bewusst sein und seine künstlerische Kreativität in einem über die normalen beruflichen Erfordernisse hinausgehenden Ausmaß entwickeln.

Lehrstoff:

Künstlerische Techniken:

Zeichnen, Malen und Beschichten auf verschiedenen Untergründen. Plastisches Formen.

Gestaltungs- und Färbungspläne:

Flächen, Raum. Objekte.

Restauration:

Analyse und Probleme der Erhaltung und Erneuerung.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach individuellen Anlagen und Interessen auszuwählen.

Die Freude an der kreativen Betätigung ist der tragende Leitgedanke für den Unterricht. Die praktische Anwendung der künstlerischen Fähigkeiten für die Gestaltung realer Objekte ist zu fördern.

Der Besuch von Museen und Galerien sowie die Begegnung mit Künstlern dienen der Anregung der künstlerischen Tätigkeit.